

Rundschreiben



1/2009

Jan./Feb. 2009

Geisterstunde

Das Jahr 2009 hat bitterkalt begonnen. Zwar ist die Alster bisher nicht zugefroren, doch die Mantelkrägen werden hochgeschlagen und ein eisiger Wind pfeift durch Stadt und Republik.

Schutzschirme werden aufgespannt um Banken und andere zu schützen. Es sind auch die großen Banken dabei: Die Commerzbank, die gerade die Dresdner Bank schlucken will und dabei etwas zuviel an Unsicherheiten entdeckt hat. Die HSH-Nordbank (ehemals Hamburgische Landesbank), quasi die Perle der Hamburger Wirtschaft, heute eine Perle ohne Glanz und sehr trüben Bilan-

zen. Die HypoRealEstate, deren neu erworbene Tochter Depfa erst sie und dann den gesamten Pfandbriefmarkt in den Orkus der Wirt-



Milliarden für die Banken und die Beschäftigten werden im Regen stehen gelassen

schaftsgeschichte zu schicken drohte.

Und langsam wird es unheimlich, es herrscht wirtschaftliche Geisterstunde. Es gibt Unworte, die nur geflüstert oder angedeutet werden. Das Wort Rezession darf endlich ausgesprochen werden, aber

lauert dahinter das Gespenst einer Depression? Über den immer gleichen Nichtgesprächen der Politiker und

der sogenannten Experten, die hilflos in den harmlosen Talkshows sitzen, kreisen die nicht ausgesprochenen Ängste und die noch viel böseren Ahnungen. 1929, raunen die einen, so schlimm wird es

(Fortsetzung Seite 2)

Entwurf zum neuen Hamburgischen Beamtenengesetz vorgelegt

Am 13. Januar 2009 hat der Senat mit Drucksache 2009/00049 den Entwurf für ein neu gestaltetes Hamburgisches

Beamtenengesetz vorgelegt. Der Gesetzentwurf ist dem dbb hamburg zur gesetzlich vorgeschriebenen Stellung-

nahme nach § 100 HmbBG zugegangen. Darüber hinaus wurden erste Eckpunkte für ein

(Fortsetzung S. 2-3)

In dieser Ausgabe:

Geisterstunde	1-2
Neues BeamtG	1,2,3
Protestveranstaltung des dbb hamburg	3-4
Wegstreckenentschädigung	5-6
EOSS und andere Probleme	6-8
Anzeige Wüstenrot	9
Urlaubsrecht Tarif	10
Gewerkschaftswerbung per E-Mail	10
Anzeige IFA-Hotels	11
Organisation	12
Sonstiges	12

Letzte Meldung

Am 03.02.2009 fand in Hamburg die erste Protestveranstaltung des dbb hamburg und seiner Mitgliedsgewerkschaften gegen die starre Haltung der Arbeitgeber in der aktuellen Einkommensrunde statt. 1.500 Angestellte und Beamte machten auf einem Demonstrationmarsch vom Hauptbahnhof zum Gänsemarkt ihren Unmut deutlich. >Bericht S. 3-4

Geisterstunde (Fortsetzung)

Nicht, antworten die anderen. Geht ein Geist von Weimar um, gar von Brüning? Ein Schreckgespenst von Deflation und Inflation? Nun, bei Licht betrachtet und etwas ruhiger geworden, sieht man, dass die Situation fundamental anders ist. Im Gegensatz zu 1929 reagieren Staat und Politiker diesmal nicht mit Sparprogrammen, um die Krise zu verschärfen, sondern tun alles, um die Wirtschaft zu stärken und den Konjunkturmotor nicht völlig abzuwürgen.

Alle Politiker? Nein nicht alle. Zum Beispiel nicht die, die im Vorstand der Tariftgemeinschaft deutscher Länder sitzen.

Wie ein Widergänger seiner selbst aus dem Jahre 2006 verkündet der niedersächsische Finanzminister Möllring in diesen Wintertagen sein Credo: Die Tarifforderungen der Gewerkschaften seien absurd und er, der

Schützer des Staatsschatzes. Sparen sei das Motto der (Geister-) stunde und der Staat müsse dabei an das Geld der Bürger denken, welches gebraucht werde, um die Wirtschaft zu retten. Diese Mentalität zeigt ein Denken, in dem die Erfahrungen der Vergangenheit nicht berücksichtigt wurden. Einer der großen Fehler in der Weltwirtschaftskrise war, dass der Staat damals die Gehälter seiner Beschäftigten kürzte, um zu sparen. Das Gegenteil wäre richtig gewesen. Heute reagiert der Staat mit Abwrackprämien, Kinderzuschlägen und anderen Dingen, um den Konsum und damit die Binnennachfrage zu steigern. Da ist nur konsequent, die Leistung derer, die die Schutzschilde für andere aufspannen, nämlich die Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, endlich angemessen zu

honorieren.

Es wird Zeit, die Geisterstunde zu beenden und der Krise tatkräftig und ohne Angst zu begegnen. Dazu gehört der Mut, die Dinge auch richtig anzupacken und auch der Wille, den öffentlichen Dienst an den Schutzschirmen teilhaben zu lassen, statt die Beschäftigten nur als Träger zu benutzen. Es wird Zeit, die Dinge anzupacken — und wenn Herr Möllring und die Tariftgemeinschaft deutscher Länder es nicht tun, dann müssen wir halt so lange protestieren, bis auch er merkt:

**Schirmträger darf man
nicht im Regen stehen
lassen!**

Neues Hamburgisches Beamtengesetz (Fortsetzung)

neues Besoldungs- und Versorgungsrecht mitgeteilt.

Im Entwurf zum neuen Beamtengesetz sind folgende Punkte von besonderem Interesse:

- ⇒ Die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand wird wie in der gesetzlichen Rentenversicherung stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben.
- ⇒ Die Antragsaltersgrenze zur Versetzung in den Ruhestand verbleibt bei 63 Jahren — mit entsprechenden Abschlägen. Für Schwerbehinderte wird sie ab Jahrgang 1952 in Stufen von bisher 60 auf 62 Jahre angehoben. Dabei wird das für die Berechnung des Abschlags maßgebliche Alter in den selben Stufen von bisher 63 auf 65 Jahre angehoben.
- ⇒ Die Voraussetzung des 27. Lebensjahres zur Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit entfällt (wie bereits im Beamten-Status-Gesetz geregelt).
- ⇒ Mit der erstmaligen Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit wird ein Amt verliehen (z. A.– Regelung entfällt).
- ⇒ Die Zugangsvoraussetzungen zu den Laufbahnen werden flexibler geregelt.
- ⇒ Die bisherigen vier Laufbahngruppen sollen auf zwei Laufbahngruppen reduziert werden. Die Anzahl der Fachrichtungen wird auf 10 verringert.

Vom Senat vorgesehene Änderungen im Besoldungsrecht:

- Wegfall der „Dienstaltersstufen“. Einführung von insgesamt acht Erfahrungsstufen.
- Erhöhung der Besoldung in der ersten Stufe; stärkerer Anstieg der Besoldung in den ersten Erfahrungsstufen.
- Keine Rückstufung in den Erfahrungsstufen bei Wechsel des Dienstpostens bzw. bei Beförderung (keine Analoganwendung des TV-L).
- Der Familienzuschlag der Stufe 1 (so genannter Verheiratenzuschlag) bleibt erhalten.
- Der bis Ende 2009 befristete erhöhte Familienzuschlag für das dritte und weitere Kinder wird unbefristet weitergezahlt
- Die Sonderzahlungsregelungen bleiben inhaltlich unverändert.
- Zulagen werden in einem Extraabschnitt im Besoldungsrecht geregelt.
- Besitzstandwahrung des jetzigen Einkommens durch eigenständiges Überleitungsrecht.

Vom Senat vorgesehene Änderungen im Versorgungsrecht:

- Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre (s. o. unter BeamtG)
- Kein Versorgungsabschlag bei Eintritt in den Ruhestand mit dem 65. Lebensjahr, wenn 45 Dienstjahre zurückgelegt wurden.
- Versorgungsabschlag von maximal 10,8% bei (nicht auf einem Dienstunfall beruhender) Dienstunfähigkeit; kein Versorgungsabschlag bei Dienstunfähigkeit, wenn bei Eintritt in den Ruhestand das 63. Lebensjahr vollendet ist und 40 Dienstjahre zurückgelegt wurden.
- Fortsetzung der schrittweisen Absenkung des Versorgungsniveaus von ehemals 75 auf 71,75 %.
- Absenkung der schrittweisen Berücksichtigung der Hochschulausbildungszeiten (wie im Rentenrecht) von derzeit 3 Jahren auf 855 Tage.

Wir haben gemeinsam mit dem dbb hamburg in mehreren Vorgesprächen mit Senatsvertretern einige weitere vorgesehene Einschnitte abwehren können. Zu den geplanten Änderungen haben die Mitgliedsgewerkschaften ihre Bedenken mitgeteilt. Der dbb hamburg wird zu den geplanten Änderungen im Beamtengesetz im Rahmen des Beteiligungsverfahrens detailliert Stellung beziehen.

Zu den Änderungen beim Beamten- und dem Versorgungsgesetz wird der dbb hamburg nach Einleitung der Beteiligung entsprechend eine Stellungnahme abgeben.

(Wir werden weiter berichten.)

Erste Protestveranstaltung des dbb hamburg

Am 03.02.2009 fand in Hamburg die erste Protestveranstaltung des dbb hamburg und seiner Mitgliedsgewerkschaften gegen die starre Haltung der Arbeitgeber in der aktuellen Einkommensrunde statt. 1.500 **8 % sind gerecht für Arbeitnehmer und Beamte** Angestellte und Beamte machten auf einem Demonstrationmarsch vom Hauptbahnhof zum Gänsemarkt ihren Unmut lautstark deutlich. Eine große Anzahl von DSTG-Fahnen zeigten die gute Beteiligung unserer Kolleginnen und Kollegen aus den Finanzämtern. Unterstützt wurde die Demonstration durch Warnstreiks bei der Polizei und in der allgemeinen Verwaltung.

Auf dem Hachmannplatz am Hauptbahnhof konnte der dbb Landesvorsitzende Rudolf Klüver Vertreter aller dem dbb hamburg angeschlossener Gewerkschaften begrüßen. Bundesbedienstete und Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern ließen den Demonstrationszug auf

Protestkundgebung des dbb (Fortsetzung)



higen Banker und die unwissenden Politiker an: „Milliarden für die Banken, aber der öffentliche Dienst wird im Regen stehen gelassen. Und warum? Weil das Vertrauen in das Bankensystem nicht gefährdet werden darf. Aber für die Staatsdiener ist nichts übrig! Ist das Vertrauen in den Staat nichts wert?“ erklärte Michael Jürgens angesichts des Einkommensrückstandes im öffentlichen Dienst unter dem Beifall der Demonstranten.

Auf der Schlusskundgebung auf dem Gänsemarkt nahm Rudolf Klüver auch die Finanzbehörde ins Visier: „Schauen Sie sich um, auch dort sitzen Verantwortliche für das Milliarden-Desaster bei der HSH-Nordbank; und uns wollen sie keinen müden Cent geben.“ Gleichzeitig

mehrere hundert Meter anwachsen. In der Mönckebergstraße zeigte die Bevölkerung volles Verständnis für unsere Aktion. Unsere Flugblätter waren innerhalb von Minuten vergriffen.

Viele Passanten applaudierten bei der Zwischenkundgebung auf dem Gerhard-Hauptmann-Platz vor der HSH-Nordbank, dem größten norddeutschen Milliarden-Vernichter. Der DSTG-Vorsitzende, Michael Jürgens, prangerte dort in seiner Rede die unfä-



warnte er die Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TdL): „Wer versucht mit uns dumme Spielchen zu spielen, wie es derzeit von der TdL, allen voran Herr Möllring, praktiziert werde, der sollte aufpassen; wir befinden uns erst am Anfang unserer Aktionen. Wir wollen fair behandelt und bezahlt werden, aber das Vorgehen von Herrn Möllring ist ein Unding. Wenn sich die Arbeitgeberseite nicht bewegt, werden weitergehende Kampfmaßnahmen folgen.“

Antwort der Finanzbehörde I Wegstreckenentschädigung

Im Rundschreiben 4/2008 hatten wir berichtet, dass wir mit einem Schreiben an Finanzsenator Dr. Michael Freytag die Anhebung der Wegstreckenentschädigung gefordert haben. Am 18. Dezember 2008 erreichte uns die nachfolgend abgedruckte Antwort von Frau Angela Nottelmann, Steuerabteilungsleiterin in der Finanzbehörde — Amt 5.

Steuerverwaltung

Senatsdirektorin Angela Nottelmann
Hamburg, 17. Dezember 2008

Sehr geehrter Herr Jürgens,

der Senator, Herr Dr. Michael Freytag, hat mich gebeten, zu Ihrem Schreiben vom 31. Oktober 2008 Stellung zu nehmen.

In Ihrem Schreiben stellen Sie fest, dass die Wegstreckenentschädigung in diesem Jahr im Bundesland Bayern um 5 Cent pro Kilometer auf 25 bzw. 35 Cent erhöht wurde. Andere Bundesländer wie Rheinland-Pfalz werden dem bayerischen Beispiel folgen und die Entschädigung ebenfalls in ähnlicher Weise erhöhen.

Vor diesem Hintergrund fordern Sie — wie auch der dbb hamburg beamtenbund und tarifunion, der mit dem gleichen Anliegen an das Personalamt herangetreten ist — eine analoge Regelung für die Hamburger Bediensteten.

Das Personalamt als zuständige Senatsstelle vertritt die Auffassung, dass die Anhebung der Wegstreckenentschädigung in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden Württemberg unter dem Eindruck einer Phase hoher Kraftstoffpreise stand. Hier sei mittlerweile wieder eine andere Entwicklung zu verzeichnen. Zurzeit liege der Kraftstoffpreis deutlich unter der für die letzte Anhebung in Hamburg maßgeblichen Werte.

Im Übrigen seien die Verhältnisse in Flächenländern nicht ohne weiteres mit stadtstaatlichen Verhältnissen gleichzusetzen. Allein die Kilometerleistungen differieren stark, so dass höhere Kraftstoffpreise in Flächenländern besonders belastend seien.

Das Personalamt hat die Behörden um Einschätzung der Forderung gebeten. Die Steuerverwaltung wird der Bitte des Personalamtes nachkommen und überprüfen, ob die derzeitige Regelung zu besonderen Härten für die Bediensteten führt.

Ihre Einschätzung, dass alle Betriebsprüfer regelmäßig das eigene Auto benutzen müssten, weil sie ausnahmslos erhebliche Mengen Akten und Gesetzestexte mit sich führen, wird von hier nicht geteilt und entspricht auch nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Eine nicht unerhebliche Zahl von Prüfern verfügt in den zu prüfenden Unternehmen über einen Arbeitsplatz, an dem Unterlagen sicher verschlossen verwahrt werden können. Außerdem wird seit Einführung der Software WIN-IDEA ein größerer Anteil an Prüfungen gerade bei kleineren Unternehmen an Amtsstelle durchgeführt. Für die verbleibenden Prüfungen soll nicht in Abrede gestellt werden, dass der Aktentransport mit dem eigenen PKW Erleichterungen und Beschleunigungen bewirkt, an denen auch die Steuerverwaltung interessiert ist. Gleiches gilt für die Nutzung privater Fahrzeuge durch Vollziehungsbeamte. Nach bisheriger Sicht der Dinge ist die Entschädigung jedoch nicht unangemessen niedrig.

(Fortsetzung S. 6)

Wegstreckenentschädigung

Da das Personalamt als zuständige Stelle sich der Sache angenommen hat und die Frage für ganz Hamburg klären wird, möchte ich Sie auf diese Prüfung verweisen. Sobald ein Ergebnis der Untersuchungen vorliegt, werde ich Sie unterrichten.

*Mit freundlichen Grüßen
Nottelmann*

**Wir fordern weiterhin, die
Wegstreckenentschädigung
zu erhöhen!**

Anmerkung: Wo war die Fürsorge des Dienstherrn, als im vergangenen Jahr die Kraftstoffpreise auf bis zu 1,50 € pro Liter gestiegen waren? Alles Negative wird doch auch sofort umgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wie ist Ihre Meinung zu diesem Thema? Wir würden uns über Stellungnahmen, die wir auch abdrucken können, unserer Außendienstler freuen.

Antwort der Finanzbehörde II EOSS und andere Probleme

Ebenfalls im Oktober 2008 hatten wir an Finanzsenator Dr. Michael Freytag zum Thema EOSS und die allgemeine Überlastung durch Umorganisationen etc. geschrieben. Unser Schreiben finden Sie auf unserer Homepage unter www.dstg-hamburg.de. Am 18. Dezember erhielten wir von Frau Nottelmann die nachfolgende Antwort, die wir ganz ohne Kommentar abdrucken.

Steuerverwaltung

Senatsdirektorin Angela Nottelmann
Hamburg, 17. Dezember 2008

Sehr geehrter Herr Jürgens,

der Senator, Herr Dr. Michael Freytag, hat mich gebeten, zu Ihrem Schreiben vom 31. Oktober 2008 Stellung zu nehmen. Für die späte Beantwortung möchte ich mich vorab entschuldigen.

Sie verweisen auf ihr Rundschreiben 3/2008 vom 11. August 2008, in dem in einem Leserbrief mit dem Titel „EOSS strapaziert Geist und Hände“ diverse Erschwernisse durch EOSS beklagt werden. Darüber hinaus weisen Sie auf Probleme bei Veranlagungen großer Personengesellschaften hin und machen dies insbesondere an den Finanzämtern Altona und Mitte mit den dort geführten Immobilienfonds und Schiffsbeteiligungen fest.

Die dargestellten Probleme sind bekannt. Sie werden von dem Automationsreferat in Zusammenarbeit mit den Finanzämtern fortlaufend analysiert und mit dem EOSS-Verbund zum Zwecke der Verbesserung erörtert. Sollte als Lösung eine Verfahrensänderung notwendig erscheinen, wird diese als Aufgabenanmeldung in die Arbeitsgruppe Aufgabensteuerung (AG AST) des EOSS-Verbundes eingebracht. Dort liegen derzeit 130 laufende Aufgabenanmeldungen vor, die in

EOSS und andere Probleme

einer Prioritätenliste erfasst und entsprechend abgearbeitet werden, so dass von hieraus nicht abgesehen werden kann, wann die von Ihnen erwähnten Erschwernisse beseitigt sein werden.

Die Prioritätenliste wird laufend durch weitere Aufgabenanmeldungen aktualisiert. Auf Grund der politischen Vorgabe werden dabei alle Aufgabenanmeldungen, die sich mit dem Beitritt der fünf großen Länder zum Konsens 1 Verbund beschäftigen, mit höchster Priorität versehen. Die Probleme bei der Bearbeitung von Fällen mit mehr als 400 Beteiligten konnten durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen deutlich verringert werden.

Leider gibt es immer noch Behinderungen bei der Verarbeitung mit einer Anzahl von Beteiligten im vierstelligen Bereich, wenn gleichzeitig mehrere Veranlagungszeiträume, etwa nach einer Außenprüfung verarbeitet werden sollen. Aktuell hat ein solcher Großfall den Großrechner mehr als 12 Stunden ausgelastet. In Absprache mit den Finanzämtern werden derartige Fälle zukünftig aus der Tagesproduktion herausgenommen und nun über das Wochenende gerechnet, damit die übrigen Fälle nicht beeinträchtigt werden.

Diese Fallkonstellationen haben auch schon im alten Hamburger IBM-Verfahren große Probleme bereitet und konnten nur durch gezieltes Einwirken des zuständigen Verfahrensbetreuers zeitnah gerechnet werden.

Eine bessere Lösung ist derzeit nicht verfügbar. Die Automation arbeitet aber im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses laufend an kleinen Lösungsschritten.

Wegen komplizierter werdender Steuergesetze, Aufgaben der Bediensteten im Zusammenhang mit den Änderungen durch das Alterseinkünftegesetz und dem Eigenheimrentengesetz („Wohn-Riester“) ist nach Ihrer Ansicht eine vermehrte Resignation in der Kollegenschaft festzustellen.

Ich stimme Ihnen grundsätzlich zu, dass die Anwendung der Steuergesetze kompliziert ist. Diesen Zustand mag man beklagen, eine Änderung in näherer Zukunft ist realistischer Weise jedoch nicht zu erwarten. Um gleichwohl eine effiziente Administration des Steuerrechts sicher zu stellen, hat die Steuerverwaltung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Dabei stehen die Auftrags-erfüllung, die Kundenzufriedenheit, die Motivation der Mitarbeiter und der wirtschaftliche Ressourceneinsatz in einem engen Sachzusammenhang.

Beispielhaft angeführt seien:

- Qualitätssicherung bei maschineller Bearbeitung von Steuererklärungen mit Risikomanagement (RMS) (Maschinen übernehmen routinemäßige Arbeiten)
- Intensivierung elektronischer Übermittlungsverfahren und Datenaustausch zwischen Steuerzahler und Steuerverwaltung (Daten in der Maschine)
- Weiterentwicklung und Verbesserung der automationsgestützten Software
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche (institutionalisiert)
- Stärkung der Führungskompetenz der Sachgebietsleiter-Ebene
- Umsetzung des neuen Organisationsmodells VERA für die Veranlagungsdienststellen

Die Steuerverwaltung wird weiter versuchen, das ihre dazu beizutragen, dass die Arbeitsbelastung der einzelnen Kolleginnen und Kollegen in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden kann.

(Fortsetzung S. 8)

EOSS und andere Probleme

Die Umstellungen der Finanzämter auf das neue Organisationsmodell VERA und der geplante Auszug von Kolleginnen und Kollegen aus dem Bieberhaus wird zu Belastungen der Mitarbeiter führen.

Die Bediensteten der Steuerverwaltung sind in der Vergangenheit mehrfach mit Umzügen von Ämtern, Umorganisationsmaßnahmen und technischen Neuerungen konfrontiert worden. Die daraus resultierenden erheblichen Belastungen für die Kolleginnen und Kollegen sind und waren absehbar. Im Interesse effizienterer Arbeitserledigung, besserer räumlicher Unterbringung und nicht zuletzt auch aus Budgetgründen wurden sie gleichwohl in Kauf genommen. Dabei hat eine frühzeitige Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Planungen gezeigt, dass Veränderungen nicht nur als Belastung betrachtet werden müssen. Belegt werden kann dies ebenfalls anhand der jüngst von der Steuerverwaltung durchgeführten Mitarbeiterbefragung 2008. Danach ist die Zufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen der Finanzämter Hamburg-Altona und Hamburg Barmbek-Uhlenhorst mit den Räumlichkeiten und dem Umfeld nach den erfolgten Umzügen im Vergleich zu der vorher durchgeführten Befragung deutlich angestiegen.

Ähnliches soll auch bei der sukzessiven Umstellung der Finanzämter auf das neue Organisationsmodell VERA erreicht werden. Durch intensive Beteiligung und Information der betroffenen Mitarbeiter in der Planungsphase, durch Aufgreifen und Umsetzen vieler so gewonnener Anregungen sowie durch umfangreiche Umstellungsschulungen für alle Betroffenen sollen die zweifellos bevorstehenden Belastungen aufgefangen werden. Das Konzept der Teamarbeit soll dazu führen, dass Mitarbeiter sich besser gegenseitig unterstützen und dadurch mit Sicherheit auch in Zukunft anstehende Veränderungsprozesse besser bewältigen.

Für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit der EOSS-Einführung wünschen Sie sich als Dank für die Bediensteten eine Anerkennung in Form eines Tages Sonderurlaub oder Dienstbefreiung.

Wegen des jetzt schon beinahe 18 Monate zurückliegenden Zeitpunktes der EOSS-Einführung scheint mir eine generelle Arbeitsbefreiung für alle Beschäftigten nicht mehr angezeigt. In besonders betroffenen Arbeitsbereichen ist jedoch durch die zuständigen Vorgesetzten seinerzeit durchaus von dem Instrument ebenso Gebrauch gemacht worden, wie von Ausnahmeregelungen bei den Gleitzeit- und Ausgleichsbestimmungen. Sollten in einzelnen Bereichen auch heute noch im Hinblick auf die EOSS-Umstellung besondere zusätzliche Leistungen von Kolleginnen und Kollegen erbracht werden, sind die Vorsteherinnen und Vorsteher befugt, hierauf in angemessener Weise zu reagieren.

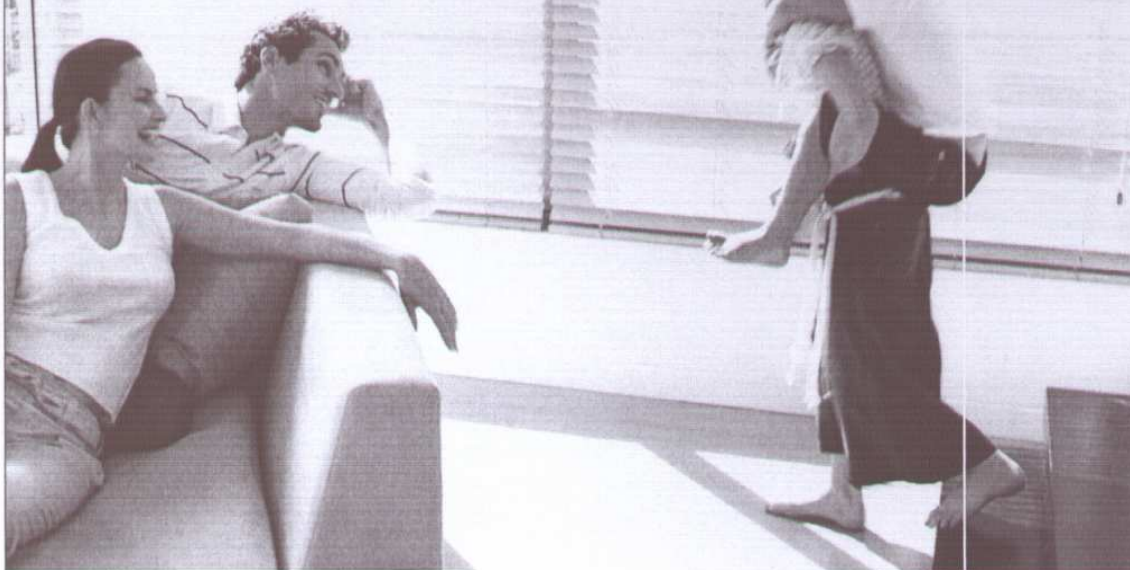
Mit freundlichen Grüßen

Nottelmann

Top-Konditionen bei Wüstenrot!

Ideal Bausparen
Darlehenszinsen
ab **1,6%***

* Tarifvariante B/F,
effektiver Jahreszins
ab Zuteilung ab 1,77%.



Profitieren Sie von den attraktiven Exklusiv-Angeboten für dbb-Mitglieder und deren Angehörige – es lohnt sich!

- Halbe Abschlussgebühr für Wüstenrot Bausparen.
Jetzt auch mit staatlicher Riester-Förderung.
- 0,3% Zinsvorteil für Baufinanzierungen.
- Jugendpaket Ideal & clever mit 5%* Zinsen beim Sparkonto!

* für 12 Monate auf bis zu 1.500 Euro.

Gerne informieren wir Sie über Ihre Vorteile.

Gebietsdirektion Hamburg:

Manfred Feldt	Süderstr. 77	20097 Hamburg	040 24873350
---------------	--------------	---------------	--------------

Ihre Ansprechpartner:

Wulf Pieper	Süderstr. 26	24955 Harrislee	0461 770034
Michael Tauchert	Fünfhausen 1	23552 Lübeck	0451 8896880
Thomas Romero	Harburger Rathausstr. 43	21073 Hamburg	040 777020
Mathias Struve	Kirchstr. 9	23795 Bad Segeberg	04551 4689
Holger Sinn	Rugenbergen 18a	25492 Heist	04122 954203
Steffan Büch	Stader Str. 9	21614 Buxtehude	04161 86464
Peter Stark	Kleiner Kuhberg 2-6	24103 Kiel	0431 9815322

www wüstenrot



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Urlaubsrecht: Arbeitnehmerrechte gestärkt

Ein Arbeitnehmer verliert nicht seinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub, den er wegen Krankheit nicht antreten konnte.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 20.01.2009 (Aktenzeichen C-350/06 u. C-520/06) grundsätzlich die Rechte der Arbeitnehmer im Krankheitsfall gestärkt und einen bisherigen Grundsatz des deutschen Arbeitsrechts gekippt. Künftig können dauerhaft kranke Arbeitnehmer ihren Urlaub über Jahre ansparen, ohne dass er zum Ende eines Übertragungszeitraumes im Folgejahr verfällt.

Derzeitige Regelungen, wonach der Urlaubsanspruch meist zum 1. April des Folgejahres verfällt, sind mit europäischem Recht nicht vereinbar. Der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub könne bei einem ordnungsgemäß krank geschriebenen Arbeitnehmer nicht von der Voraussetzung abhängig gemacht werden, dass der Arbeitnehmer während des Bezugszeitraumes gearbeitet habe. Der EuGH stellt ausdrücklich fest, dass der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub bei Ablauf des Bezugszeitraumes und eines evtl. gewährten Übertragungszeitraums (Hamburg: 30.09. des Folgejahres) nicht erlöschen darf, wenn der Arbeitnehmer während des gesamten Zeitraums — oder eines Teils davon bis zum Ende des Zeitraums — dauerhaft arbeitsunfähig erkrankt ist. Wenn der Arbeitnehmer direkt aus der Krankheit heraus ausscheidet (Rente oder Kündigung), ist der Urlaubsanspruch in Geld abzugelten.

Allerdings wäre eine Neuregelung dahingehend zulässig, dass der Urlaub gegebenenfalls auch während der Krankschreibung zu nehmen ist.

Das Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg hat unseres Wissens nach noch nicht auf dieses Urteil reagiert und Anwendungsvorschriften erlassen.

Gewerkschaftswerbung per betrieblicher E-Mail ist erlaubt

Mit einem bemerkenswerten Urteil hat das Bundesarbeitsgericht (Urteil vom 20.01.2009—1AZR 515/08, Vorinstanz: Hessisches Landesarbeitsgericht, Urteil vom 30. April 2008—18 Sa 1724/07) entschieden, dass Gewerkschaften sehr wohl betriebliche E-Mail-Adressen nutzen darf, um Werbung oder Informationen zu versenden.

Originalzitat: Eine tarifzuständige Gewerkschaft darf sich an Arbeitnehmer über deren betriebliche E-Mail-Adressen mit Werbung und Informationen wenden. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber den Gebrauch der E-Mail-Adressen zu privaten Zwecken untersagt hat.

Die Entscheidung einer Gewerkschaft, Arbeitnehmer auf diesem Weg anzusprechen, ist Teil ihrer durch Art. 9 Abs. 3 Satz 1 GG geschützten Betätigungsfreiheit. Soweit dabei Grundrechte des Arbeitgebers berührt werden, sind die kollidierenden Rechtspositionen gegeneinander abzuwägen.

Das durch Art. 14 Abs.1 GG geschützte Eigentumsrecht des Arbeitgebers und sein von Art. 2 Abs.1 GG erfasstes Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb haben gegenüber der gewerkschaftlichen Betätigungsfreiheit zurückzutreten, solange der E-Mail-Versand nicht zu nennenswerten Betriebsablaufstörungen oder spürbaren, der Gewerkschaft zuzurechnenden wirtschaftlichen Belastungen führt. Auf Persönlichkeitsrechte kann sich der Arbeitgeber im Rahmen eines deliktischen Unterlassungsanspruchs gegenüber der Gewerkschaft nicht berufen.

Der erste Senat des Bundesarbeitsgerichts wies deshalb — anders als die Vorinstanzen — die Klage eines Dienstleistungsunternehmens auf dem Gebiet der Informationstechnologie ab, mit der dieses den Gewerkschaften die Versendung von E-Mails an die betrieblichen E-Mail-Adressen seiner Mitarbeiter untersagen lassen wollte. Störungen des Betriebsablaufs oder messbare wirtschaftliche Nachteile hatte die Arbeitgeberin nicht vorgetragen.



URLAUBSIDEEN FÜR UNSERE KOOPERATIONSPARTNER

Preisvorteil:

10 % Rabatt auf alle angegebenen Preise
(ausgenommen bestimmte Pauschalen inkl. Flug)
bei Buchung unter 0800 321 0 321 – gebührenfrei –



Sächsisches Vogtland / Schöneck **IFA Schöneck Hotel & Ferienpark *****

Herzlich willkommen im IFA Schöneck Hotel & Ferienpark!

Der Ferienpark liegt ca. 1,5 km außerhalb vom Stadtkern entfernt, auf dem wunderschönen Hausberg „Hohe Reuth“. Umgeben von idyllischer Landschaft und den Wintersportzentren, eröffnet sich von hier oben ein fantastischer Panoramablick auf die Region. Direkt neben der Anlage finden Sie vier Skipisten mit Ski- und Snowboardschule sowie eine Rodelbahn. Der Einstieg zum Loipennetz ist nur 300 m vom Haus entfernt. Hier finden Sie ideale Bedingungen für einen erlebnisreichen Urlaub mit Ihrer Familie oder Freunden. Besonderer Höhepunkt ist das tropische Erlebnisbad „Aqua World“ mit Saunalandschaft, das auch bei schlechtem Wetter schöne Urlaubstage garantiert. Aber nicht nur Wintersportler und Wasserratten kommen auf ihre Kosten: ein umfangreiches Freizeitangebot mit Wellness-Oase, Tennis- und Squashhalle, Kegel- und Bowlingbahnen, sowie einer intergalaktischen Weltraumstation bieten Ihnen darüber hinaus zahlreiche Möglichkeiten aktiv zu sein. Für Gaumenfreuden sorgt die variationsreiche Küche.

„Winterschnäppchen“ (VOG 101029)

- 3 Übernachtungen mit Halbpension
- „Osterbasteln“ mit dem Animationsteam
- 1 Musik- oder Tanzabend
- 1x Kaffee- oder Teatime mit einem Stück Kuchen
- 1x täglich 3 Stunden freier Eintritt ins tropische Erlebnisbad „Aqua World“
- 1x 3 Stunden freier Eintritt in die Saunalandschaft
- kostenfreie Reiserücktrittsversicherung
- tägliche Anreise möglich

Preis p. Person im Zeitraum in Euro	22.02.-06.04.09	Verlängerungsnacht
2-Personen-Belegung	177,--	53,--

Zzgl. Kurtaxe und Parkplatzgebühr (vor Ort)

- Zuschlag Einzelbelegung pro Nacht 6,-- €
- Zuschlag für Balkon pro Nacht 2,50 €
- Kinderermäßigungen auf Anfrage

Info + Buchung

IFA Reisevermittlungsgesellschaft mbH Postfach 20 03 54 D-47019 Duisburg
0800 321 0 321 Kostenloser Reservierungs-Service für alle Hotels info@ifahotels.com
Weitere aktuelle Angebote unter www.ifahotels.com



DSTG Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11
20457 Hamburg
Telefon: 040/37 50 10 80/81
Fax: 040/37 50 10 82
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

Sie finden uns auch im Web:
www.dstg-hamburg.de

DSTG– die einzige
Fachgewerkschaft der
Finanzverwaltung.

Wir setzen uns ein für:

- *Verbesserung der Ausbildung*
- *Übernahme der Nachwuchskräfte*
- *Aufgabengerechte Personalausstattung*
- *Gerechte Besoldung*
- *Verbesserung der Aufstiegschancen*
- *Sicherung der Altersversorgung*
- *Kontinuierliche Fortbildung*
- *Gesundheitsförderung*
- *Steuerrechtsvereinfachung*
- *Steuergerechtigkeit*

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Sonstiges

Kleinanzeige

Zu verkaufen:

Diverse Videos (Stück 1,50 €):

Alle Videofilme sind nur ein– bis
zweimal abgespielt worden.

Stürmische Leidenschaft mit
Juliette Binoche und Ralph Fiennes **USA 1992**

Anatomie mit Franka Potente
und Benno Fühmann **D 2002**

The Game mit Michael Douglas
USA 1997

Der englische Patient mit Ju-
liette Binoche und Ralph Fiennes
USA 1996

Die purpurnen Flüsse mit Jean
Reno **FRA 2000**

Die Kammer mit Gene Hackman
USA 1997

Vertigo mit James Stewart und
Kim Nowak **USA 1958**

Jurassic Park mit Sam Neill und
Laura Dern **USA 1993**

Rendezvous mit Joe Black mit
Brad Pitt und Anthony Hopkins
USA 1998

Gladiator mit Russel Crowe und
Joaquin Phoenix **GB,USA 2000**

Bram Stokers Dracula mit Gary
Oldman und Anthony Hopkins
USA 1992

Farinelli mit Stefano Dionisi und
Jeroen Krabbe **F/B/I/D 1994**

Das Dschungelbuch Zeichen-
trickfilm **USA 1967**

101 Dalmatiner Zeichentrickfilm
USA 1961

**Reinigungskassette für Video-
recorder— NEU 2, - €**

Bei Interesse melden Sie sich
bitte per Mail oder Telefon in un-
serem Büro (Adresse siehe
oben).